



CENTRALE du CHIEN de CHASSE LUXEMBOURG

Nennung fir Däitsch Wachtelhondprüfungen



Numm vum Hond: _____

Zbn: _____ Chipn: _____

Sex: W M Farw: Brong Brongschëmmel Roud
Brongscheck Helltiger Roudschëmmel

Wurfdatum: _____

Besëtzer: Numm: _____

Stross: _____

Plz. + Uertschaft: _____

Tel: _____ Mail: _____

Führer: _____
(Falls eng aner Persoun ewéi den Besëtzer den Hund virstellt op der betreffender Prüfung hei ausfüllen w.e.g.)

Dëser Aschreiwung ass eng komplett Kopie vum Pédigrée/Ahnentafel derbäi ze léeen.

Mat menger Ënnerschreft erkennen ech:

- Reeglementer vun der CCC zou den Juegdhondsprüfungen un,
- Déi derzäiteg gültig Prüfungsordnung vom Verein für Deutsche Wachtelhunde un, no der Prüfung op déi ech gemëllt hunn un, gericht geet
- Nenngeld bis zum Nennschluss ze bezuelen, annerefalls ech d'Urecht op eng Prüfungsplaz verléieren
- Ech erkläre mech dermatt averstannen, dass perséinlech Daten vu mir a vu mengem Hond betreffend déi ënnen ofgefuerten Juegdhondsprüfungen, duerfen vun der CCC archivéiert ginn, an an der Juegdzeitung (FJH) duerfen publizéiert ginn. Dat selwecht gellt fir Datenbank vum Verain für Däitsch Wachtelhonn, an Publikatioun an der däitscher Wachtelhondszeitung (DWZ)

Ënnerschreft

Datum

Ech mëllem mäin Hond op:

- JP Jugendprüfung (den Hond duerf um Prüfungsdag net méi aal sinn ewéi 18 Méingt)
- EP Eignungsprüfung (mat Huesenspuer)
- EPB Eignungsprüfung B (ouni Huesenspuer)
(den Hond duerf nemmen op dëser Prüfung virgestallt ginn, wann en op enger JP oder EP an de FächerNues, Spurlaut a Spurwëllen op mannst mat genügend oder besser bewert ginn ass.)
- GP Gebrauchsprüfung

Regularien zu den einzelnen DW- Prüfungen

- Zu den Prüfungen werden nur Deutsche Wachtelhunde zugelassen, die im Zuchtbuch des VDW oder in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch eines ausländischen DW-Zuchtvereins eingetragen sind.
- Jugendprüfungen, Eignungsprüfungen, Eignungsprüfungen/Brauchbarkeit und Gebrauchsprüfungen dürfen jeweils nur einmal wiederholt werden. Die Bestimmungen der Verbandsprüfungsordnung Wasser (Rahmenrichtlinie Teil A der PO-Wasser des JGHV, Anhang C), des JGHV sind einzuhalten.
- Die Anzahl der zuzulassenden Hunde kann von der veranstaltenden Stöberhundekommission in der Prüfungsausschreibung begrenzt werden. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung zu einer bestimmten Prüfung.
- Hundeführer müssen den Besitz eines gültigen Jagdscheines nachweisen. Der Prüfungsleiter darf Ausnahmen (unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Bestimmungen) nur zulassen, wenn sie aus züchterischen oder jagdlichen Gründen notwendig sind. In diesem Fall muss für den Hund, eine für die Abgabe zum Prüfungsablauf gehörenden Schüssen berechnigte Person benannt werden. Dieser darf kein an der Prüfung beteiligter Richter sein.
- Hunde mit ansteckenden Krankheiten dürfen in keinem Fall zugelassen werden. Andere bestehende Krankheiten, tierärztliche Bescheinigungen oder heiße Hündinnen müssen vom Hundeführer dem Prüfungsleiter vor der Prüfung gemeldet werden.
- Der Unterzeichner des Meldeformulars haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Meldung. Wissentlich unwahre Angaben ziehen den Ausschluss von der Prüfung bzw. die Ungültigkeit der Prüfung unter Verlust des Nenngeldes nach sich. Weitere Maßnahmen vereinsdisziplinärer oder strafrechtlicher Verfolgung bleiben vorbehalten. Die Prüfungsgeschäftsstelle kann Meldungen unter Angabe des Grundes zurückweisen.
- Tritt ein gemeldeter Hund nicht zur Prüfung an oder scheidet er vor Abschluss der Prüfung aus, so verfällt das Nenngeld zugunsten der CCC.
- Das Original der Ahnentafel, gültiger Impfpass und Jagdschein sowie ggf. der Mitgliedsnachweis der CCC sind vor Beginn der Prüfung dem Prüfungsleiter vorzulegen. Sonst entfällt der Anspruch auf Prüfung.
- **Der Einsatz von Dressurhilfsmitteln oder deren Attrappen ist bei allen Prüfungen untersagt. Ortungsgeräte dürfen eingesetzt werden. (Hasenspur und Stöbern). Sie dienen ausschließlich der Sicherheit des Hundes. Erkenntnisse und Informationen durch Ortungsgeräte dürfen keinesfalls zur Notenfindung oder Beeinflussung des Hundes herangezogen werden. Der Hund darf durch den Einsatz von Ortungsgeräten keine Vor- oder Nachteile haben.**
- **Aufruf an alle Besitzer von Hunden, die zu Prüfungen anstehen:**
Bitte nutzen Sie jede Möglichkeit vor Prüfungen den Chip ihres Hundes auf das Vorhandensein zu überprüfen. Das können Sie am besten bei Ihrem Tierarzt tun. Falls der Chip nicht mehr auffindbar ist, lassen Sie ihren Hund beim Tierarzt nachchippen, lassen Sie die Identität Ihres Hundes durch den Tierarzt bestätigen und schicken Sie die neue Chip-Nummer und die Ahnentafel zum Eintragen an das Zuchtbuchamt des VDW oder der FCL (bei einer LOL-Zucht) Auf Anforderung kann ein Chip auch beim Zuchtbuchamt (VDW) bezogen werden.
Begründung für diesen Aufruf: Falls bei Ihrem Hund bei der JP, EPB oder GP die Chip-Nummer nicht mehr auffindbar ist, also die Identität nicht nachweisbar ist, wird von den Richtern eine Maulschleimhautprobe genommen. Das Prüfungszeugnis wird dann einbehalten, bis Sie die

Identität des Hundes nachweisen können. Das ist über die DNA der Eltern (in Zukunft kurzfristig über die Biobank bei der RUB) und die DNA-Bestimmung ihres Hundes durch die Maulschleimhautprobe möglich. Das ist alles wie vorher beschrieben sehr aufwändig und kostenintensiv. Da Sie bei Chipverlust den Hund auf eigene Kosten nochmals nachchippen lassen müssen, ist es aus diesen Gründen wesentlich ökonomischer, bereits vor den Prüfungen den Chip beim Tierarzt kontrollieren zu lassen – und bei Bedarf den Hund nachchippen zu lassen mit gleichzeitiger Meldung beim Zuchtbuchamt und Eintragung der neuen Chip-Nummer in die Ahnentafel. So sind Sie immer auf der sicheren Seite und haben Geld und Aufregung gespart.

Die Nennung ist an die Stöberhundekommission zu richten:

Stöberhundekommission

c/o J. Kirchen 136, cité R. Schmitz L-7381 Bofferdange / e-mail: jakilo@pt.lu

unter gleichzeitigem Bezahlen des Nenngeldes auf das Konto:

Bic-code: CCRA Iban: LU39 0099 7800 0060 2151

DW Grupp Lëtzebuerg c/o Kirchen J.)

Name des Hundes + Art der Prüfung

60.- für Mitglieder der CCC (1 Prüfungstag)

90.- für Nichtmitglieder der CCC (1 Prüfungstag)

100.- für Mitglieder der CCC (2 Prüfungstage)

130.- für Nichtmitglieder der CCC (2 Prüfungstage)